

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 06.05.2008, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
John, Kai	
Jungblut, Bettina	
Kock, Heinz	Vertretung für Herrn Detlev Saat
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Schmidt, Ulrike	
Stratmann, Werner	bis TOP 15
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	bis TOP 15

Gäste
Lars Niederwemmer, Büro nts aus Münster zu TOP 11
Norma Niederwemmer, Büro nts aus Falkensee zu TOP 12

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Saat, Detlev

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 10 und 11 getauscht.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird Befangenheit festgestellt:

TOP 16: AM Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland

Im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalplanes hat die Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde den Siedlungsflächenbedarf (Gewerbe- und Wohnsiedlungsflächen) bis zum Jahre 2025 für die einzelnen Münsterlandkommunen errechnet. Über das Ergebnis ist in der Sitzung des Ausschusses am 31.01.2008 berichtet worden. Eine Abstimmung der Berechnungsmethode und der Ergebnisse mit der Landesplanungsbehörde hat ergeben, dass der von der Bezirksplanungsbehörde errechnete Gewerbeflächenbedarf unter Berücksichtigung der vom Ministerium angewendeten Berechnungsmethode des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) zu hoch ausfällt. Der ILS-Ansatz berücksichtigt im Gegensatz zu der Berechnungsmethode der Bezirksplanungsbehörde keine zusätzlichen Bedarfe für Aspekte wie Arbeitslosigkeit oder Erwerbspersonenzuwächse. Er geht vielmehr davon aus, dass diese beim Verlagerungs- und Neuansiedlungsbedarf bereits mit eingerechnet sind bzw. durch zusätzliche Flächen z. B. das Arbeitslosenproblem letztlich nicht behoben wird. Des Weiteren bringt die ILS-Methode gegenüber der Berechnungsmethode der Bezirksplanungsbehörde keine Teilzeitbeschäftigte sondern nur Vollzeitbeschäftigte in Ansatz. Insgesamt reduziert sich der Bedarf an Gewerbeflächen dadurch münsterlandweit um 925 ha. Für Ostbevern bedeutet die Berechnungsmethode des Ministeriums eine Reduzierung des Gewerbeflächenbedarfs von 26,5 ha auf 15 ha. Unter Berücksichtigung der noch freien zur Verfügung stehenden Gewerbefläche von 3 ha ergibt sich ein errechneter Bedarf von 12 ha. Dem Ergebnis der Wohnsiedlungsflächenberechnung hat das Ministerium im Grundsatz zugestimmt. Für Ostbevern ergibt sich abzüglich der noch verfügbaren Wohnbauflächen (2 ha) ein Bedarf von 41 ha.

Im Wege von Nachverhandlungen hat die Bezirksregierung Münster erreicht, wie heute Nachmittag bei einem Informationsgespräch mitgeteilt, das für das gesamte Münsterland ein sog. Flexibilitätszuschlag von 25 % für GIB, somit etwa 515 ha, zusätzlich ausgewiesen werden können. Dieses wird bedarfsorientiert erfolgen. Weiterhin ist es möglich, im Rahmen dieses Flexibilitätsverfahrens einen bestimmten Anteil des ASB für den GIB vorzusehen.

Weitere Gespräche stehen an. Es ist zu erwarten, dass diese Verhandlungen bis zum Jahresende abgeschlossen sind.

2. Eröffnung des Landschaftsplan-Verfahrens Ostbevern

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planen des Kreises Warendorf hat am 11.04.2008 die Eröffnung des Verfahrens zum Landschaftsplan Ostbevern beschlossen.

Die Untere Landschaftsbehörde wird am kommenden Donnerstag, 08.05.2008, um 19.00 Uhr im Gasthof Mersbäumer in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die bisherige Planung vorstellen.

Zu der Veranstaltung sind alle interessierten Bürger und Ratsmitglieder einladen. Es werden an dem Abend Listen ausliegen, in die sich betroffene Beteiligte eintragen können, die Planausschnitte zur detaillierten Information wünschen.

3. Ausbau der Straße „Am Rathaus“

Mit den Bauarbeiten ist vor zwei Wochen begonnen worden. Der erste Abschnitt der geplanten Mischwasserkanalisation ist verlegt. Nachdem die Baugruben geschlossen sind, wird der Bereich wieder für den Kfz-Verkehr freigegeben, um das Teilstück von der Schulstraße bis zum Getränkehandel sperren zu können. Auch hier müssen rund 70 m Kanal verlegt werden.

Im Anschluss wird mit dem Straßenbau aus Richtung Schulstraße begonnen. Der Gehweg am Rathaus / Verkehrsverein bleibt erhalten, bis der neue Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite fertiggestellt ist.

Die Anfahrbarkeit des Lebensmittelmarktes und des Getränkehandels wird jederzeit aufrechterhalten.

4. Ausbau des „Mühlenweges“

Die Bauarbeiten im Einmündungsbereich des Mühlenweges auf die Schulstraße sind in der vergangenen Woche abgeschlossen worden. In diesem Zusammenhang ist auch die Vorfahrtregelung geändert worden. Hier gilt jetzt „rechts-vor-links“. Entsprechende Schilder weisen darauf hin.

Ebenfalls fertiggestellt ist die Einengung zwischen „Hofkamp“ und „Telgenbusch“, die inzwischen deutlich zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beiträgt.

Um den nicht ausgebauten Straßenabschnitt optisch noch aufzuwerten, ist vorgesehen, im Sommer diesen Jahres eine Oberflächenbehandlung vorzunehmen.

Die durch die Umbauarbeiten möglich gewordene Ausschilderung des Bereichs als „Tempo-30-Zone“ ist zwischenzeitlich erfolgt.

**6. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2008/077**

Die Herren Schrader und Gutzeit von der BBE Handelsberatung Münster stellen die als Anlage 1 beigefügte Präsentation vor.

Die erste Sitzung des Arbeitskreises findet am 27.05.2008 statt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. european energy award (eea)
- Beschluss über die Fortführung
Vorlage: 2008/068**

TA Langner stellt den derzeitigen Stand der realisierten und geplanten Maßnahmen (Anlage 2) vor.

Sodann wird beschlossen:

Es wird beschlossen, den bisherigen „eea“-Prozess fortzuführen und die Gemeinde für die Teilnahme von weiteren 3 Jahren an dem Programm unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Förderung anzumelden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Wischhausstraße
- Vorstellung möglicher Ausbauvarianten
Vorlage: 2008/071**

TA Witt stellt vier verschiedene Ausbauquerschnitte vor (Anlage 3) und erläutert die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Der Ausbau sollte in der Art erfolgen, dass ein Fuß- und Radweg entsteht und gleichzeitig langsamer Begegnungsverkehr durch Lkws möglich wird. Die Anlegung des Fuß- und Radweges soll auf der Westseite erfolgen, um die Wohngebiete anzuschließen. Somit würde eine Trassenbreite von mindestens 10,25 m benötigt. Die Breite der Trasse ist bereits jetzt für die Ausweisung im Bebauungsplan notwendig.

BM Hoffstädt:

Um den Fuß- und Radweg vorzeitig bauen zu können, sollten in einer weiteren Variante die technischen Möglichkeiten mit einem 1,50 m breiten Grünstreifen zur Fahrbahn hin geklärt werden.

AM Zumhasch:

Die Kosten für die vierte Variante und der Vorschlag des Bürgermeisters, ein 1,50 m breiter Trennstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Radweg, sollten berechnet werden.

AM Wördemann:

Es besteht Einigkeit darin, dass der Fuß- und Radweg gebaut werden soll. Die weitere Beratung sollte in den Fraktionen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Kreisverkehrsplatz B 51
- Beleuchtung
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2008/072

TA Witt erläutert den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der geplanten Beleuchtung des Kreisverkehrs an der B 51.

Anhand einer Präsentation stellt er die möglichen Standorte und deren Wirkung von vier Leuchten auf den Zufahrtsstraßen bzw. auf den Inseln zwischen den Zufahrtsstraßen vor.

Die Kosten in Höhe von rund 2.500 – 3.000 € je Leuchte hat die Gemeinde zu tragen. Leerrohre zur Installation einer Beleuchtung wurden bereits beim Bau des Kreisverkehrs verlegt.

AM Schmidt:

Unter Berücksichtigung der geplanten Kleingartenanlage sollten vier Leuchten aufgestellt werden.

AM Wördemann:

Wir sollten mit zwei Leuchten anfangen. Da die Leerrohre bereits vorhanden sind, kann die Aufstellung weiterer Leuchten jederzeit erfolgen.

Antrag der SPD-Fraktion:

An den Radwegen des Kreisverkehrs sollen vier Leuchten errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit abgelehnt.

Sodann wird über folgende Variante abgestimmt:

Die Abstimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Eine Leuchte soll an dem Radweg zwischen der Einfahrt aus Richtung Glandorf und der Einfahrt zum Ort aufgestellt werden. Eine weitere Leuchte soll an der L 830 (Hauptstraße) zwischen der Einmündung Wischhausstraße und dem Kreisverkehr aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

**10. Einmündung Hauptstraße/Beusenstraße
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2008/074**

TA Witt gibt einen Sachstandsbericht zum Umbau der Einmündung Hauptstraße / Beusenstraße und stellt die Ergebnisse des Mobilien Geschwindigkeitsmessgerätes vor.

AM Zumhasch:

Die Schulen haben bereits im Vorfeld Bedenken angemeldet. Wurden hierzu inzwischen Gespräche geführt?

BM Hoffstädt:

Seitens der Verwaltung wurde bislang Kontakt mit den Schulen in Bezug auf TOP 11 aufgenommen. Sofern ein Beschluss zu diesem Punkt gefasst wird, werden weitere Gespräche mit den Schulen geführt.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**11. Umbaumaßnahmen im Bereich Hauptstraße/Telgter Straße
Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen
Vorlage: 2008/073**

Herr Lars Niederwemmer vom Büro nts aus Münster stellt ein Konzept für mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Hauptstraße / Telgter Straße / Westbeverner Straße / Kirchbreite vor.

AM John:

Ist es möglich, die Querungshilfe vor der Einmündung der Westbeverner Straße in die Hauptstraße zu verlegen?

BM Hoffstädt:

Die Verlegung würde als Schulweg sicher nicht akzeptiert werden.

Es sollte eine Überarbeitung der Planung, ähnlich wie an der Ortseinfahrt von Ostbevern zum Ortsteil Brock, sowie die Ermittlung der Kosten bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beveraue"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden
Vorlage: 2008/041**

Norma Niederwemmer vom Büro nts aus Falkensee stellt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ vor.

AM Gülker:

Die Anlage sollte komplett mit einem Zaun umgrenzt werden. Somit stellt die Erschließung der nördlichen Zellen in dem vorgestellten Vorentwurf ein Problem dar.

AM Löckener:

Die Kostenschätzung wurde reduziert. Sind die Kosten realistisch?

GOAR Nünning:

Das Konzept wird dahingehend ergänzt, dass alle Parzellen über das innere Wegenetz erschlossen werden.

Es sollen umfangreiche Eigenleistungen durch den Verein erbracht werden. Fraglich sind derzeit noch die Anschlusskosten der Versorgung.

AM Brandt und Wördemann:

Wie wird die Gestaltung der Häuser beeinflusst?

Frau Niederwemmer:

Eine Regelung erfolgt zum einen im Rahmen des Bebauungsplanes und zum anderen im Bundeskleingartengesetz.

AM Haverkamp:

Eine Festlegung sollte über den Bebauungsplan erfolgen, da die Gemeinde hierüber den meisten Einfluss besitzt.

AM Schmidt:

Es sollten auch die Materialien festgelegt werden, aus denen die Lauben gebaut werden sollen.

GOAR Nünning:

Seitens des Bezirksverbandes Kreis Warendorf der Kleingärtner e. V. gibt es ein Typenhaus, welches als Standard festgelegt werden könnte. Weitere Einzelheiten zur Gestaltung sind im Rahmen der Festlegung der Festsetzungen auch mit dem Kleingartenverein Ostbevern abzustimmen, bevor die Beteiligung zum Bebauungsplan stattfindet.

AM Gülker:

Wurden die Pachtverträge über die Flächen schon gekündigt?

BM Hoffstädt:

Die Verträge sind bereits gekündigt worden, die Flächen stehen somit jederzeit zur Verfügung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll hinsichtlich der Erschließung der nördlichen Grundstückszellen noch überarbeitet werden, so dass alle Grundstücke von innen erschlossen sind.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

13. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Krankenhaus" - Sachstandsbericht Vorlage: 2008/075

GOAR Nünning stellt das Ergebnis der vergangenen Gespräche mit den Anliegern vor und erläutert die weitere Vorgehensweise.

BM Hoffstädt:

Heute ist von zwei Anliegern ein Schreiben mit Bedenken gegen die beabsichtigte Betriebserweiterung eingegangen. Diese wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Seitens der Verwaltung wird beabsichtigt, dem Ausschuss in seiner Sitzung die Aufstellung der Bebauungsplanänderung vorzuschlagen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**14. 13. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/065**

AM Gülker:

Welchen Wert muss ein Antragsteller der Gemeinde Ostbevern erstatten, wenn der Ausgleich für eine Änderung des Bebauungsplanes im Ökopool Halstenbeck durchgeführt wird?

GOAR Nünning:

Je Werteinheit ist ein Betrag von 5,32 € zu zahlen.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Die Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 13. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 6) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung
Vorlage: 2008/066

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 21, Flurstücke 151, 244, 245, 247, 253 – 255 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 8), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregung der Deutschen Telekom vom 09.04.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird als Entwurf (Anlage 11) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/067**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 211 und 719 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 13), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortsmitte I“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 14) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 15) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

17. **6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Lehmbrock"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2008/069

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstücke 380, 947 und 979 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 16), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese"**
Teilbereich III
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2008/070

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 30, Flurstücke 165, 231 - 240 und 253 tlw. ist ein Änderungs- und Erweiterungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 17), in dem die Grenzen des Änderungs- und Erweiterungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Arenwiese“ Teilbereich III (Anlage 18) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Anträge Bauvorhaben

19.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 19 zu entnehmen.

19.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

19.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

GOAR Nünning:

Die Anliegerin Großer Kamp 17 sprach am 26.03. und 07.04.2008 in der Verwaltung vor und reichte dabei ein Schreiben an den Umwelt- und Planungsausschuss ein, welches sich inhaltlich auf die Baumbepflanzung zwischen ihrem Grundstück und dem gartenwärtigen Nachbargrundstück Erbdrostenstraße 6 bezieht.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit ist von dem handschriftlichen Schreiben eine Abschrift angefertigt worden. Diese wurde den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 24.04.2008 übersandt.

Der Einwand der Anliegerin ist objektiv unbegründet.

Das Pflanzangebot zu ihrer Grundstücksgrenze ist im Bebauungsplanverfahren aufgehoben worden. Die jetzt vorhandene Bepflanzung steht im Einklang mit dem Nachbarrecht. Für Hainbuchen, die auf dem Grundstück Erbdrostenstraße 6 gepflanzt sind, gilt nach verschiedenen Kommentierungen ein Grenzabstand von 2 m. Dieser Abstand ist eingehalten.

Obwohl die Anliegerin durch BM Hoffstädt darauf hingewiesen worden ist, dass es keinen rechtlichen Grund gegen diese Art der Bepflanzung gibt, legt sie Wert darauf, dass ihre Einwendungen dem Ausschuss vorgetragen werden.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Auf das in der Abschrift fehlende Datum des Schreibens, den 30.03.2008 wird hingewiesen.

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die in der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ getroffenen Baumfestsetzungen keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Die sich aus dem Nachbarrecht ergebenden Fragen des notwendigen Grenzabstandes für die gepflanzten Bäume, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates bzw. des Ausschusses.

20. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Kock:

Derzeit erfolgt der Ausbau der Straße Am Rathaus. Stimmt es, dass lediglich die Grundstücke an der Rathausstraße beitragspflichtig sind?

Meiner Meinung nach müssten auch die Eigentümer der Straße Hofkamp, die mittelbar über die Rathausstraße erschlossen werden, zum Beitrag herangezogen werden.

GOAR Nünning:

Seitens der Verwaltung wird diese Frage geprüft und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen:

Einzelhandels- und Zentrenkonzept

- 1 Präsentation

european energy award (eea)

- 2 Maßnahmenliste

Wischhausstraße

- 3 Ausbauvarianten

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Krankenhaus“

- 4 Schreiben zweier Anlieger zur Betriebserweiterung

13. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

- 5 Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008
- 6 Änderungsplan
- 7 Begründung

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

- 8 Kartenauszug
- 9 Anregung der Deutschen Telekom vom 09.04.2008
- 10 Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008
- 11 Änderungsplan
- 12 Begründung

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“

- 13 Kartenauszug
- 14 Änderungsplan
- 15 Begründung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lehmbrock“

- 16 Kartenauszug

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III

- 17 Kartenauszug
- 18 Vorentwurf

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 19 Übersicht

Die Anlagen 5 – 10, 13 - 18 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1 – 4, 11 – 12 und 19 sind beigelegt.